

## Beschlussvorlage

### Überplanmäßige Bereitstellung von Sachaufwand für laufende Aufwendungen für 2017 im Bereich des Fachdienstes Recht und Datenschutz

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	16.11.2017	Entscheidung
2	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	21.11.2017	Kenntnisnahme
3	Rat	30.11.2017	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

Die unabweisbaren Rechnungen für Haftpflicht- und Kaskoschadensfälle sowie für Gerichts- und Sachverständigenkosten aus 2017 sind bei Fälligkeit zu zahlen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aktuell schon nicht mehr aus, um die vorliegenden und aktuell fälligen Rechnungen zu zahlen.

---

#### Federführung

3.30 Recht und Datenschutz

#### Beteiligte Stellen

1.20 Kämmerei

## Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW wird wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt stimmt überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 01.11.01 – Recht – in Höhe von 65.000 Euro beim Sachkonto 5446001 – Schadensfälle – und in Höhe von 159.000 Euro beim Sachkonto 5429321 - Gerichts- u. Sachverständigenkosten - im Haushaltsjahr 2017 gem. § 83 Absatz 1 GO NRW i.V.m. § 41 Absatz 1 h) GO NRW zu.

Die Deckung erfolgt

- a) im Produkt 01.11.01 – Recht – aus dem Sachkonto 5441001 – Versicherungsbeiträge (ohne KFZ Versicherungsbeiträge) – in Höhe von 173.000 Euro und
- b) im Produkt 02.08.01 – Rettungsdienst – aus dem Sachkonto 5429911 – Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten – in Höhe von 50.000 Euro.

## Finanzielle Folgen und Auswirkungen

siehe Begründung

## Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

siehe Begründung

## Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

nein

## Produkt(e)

01.11.01      Recht

## Klima-Check

Keine Relevanz

## Begründung

### a) Schadensfälle

Die von der Stadt Remscheid inkl der TBR verursachten Haftpflichtschäden sowie an den Fahrzeugen der Stadt und der TBR auftretenden Kaskoschäden werden über das Sachkonto 5446001 – Schadensfälle – im Produkt 01.11.01 – Recht – reguliert. Der Haushaltsansatz für 2017 beträgt 256.500 Euro.

Zwischenzeitlich mussten Schadenersatz- und Reparaturleistungen bereits in Höhe von über 247.000 Euro angewiesen werden, weitere Forderungen in Höhe von rd. 40.000 Euro sind anerkannt und müssen kurzfristig noch beglichen werden. Zudem ist vorsichtig geschätzt davon auszugehen, dass in den letzten Wochen des Jahres noch weitere rd. 34.500 Euro benötigt werden, um berechnete Forderungen aus lfd. Gerichtsverfahren sowie aus kurzfristig neu eintretenden Schadensfällen bezahlen zu können.

Eine teilweise Erstattung bzw. Verrechnung mit dann fälligen Mitgliedsbeiträgen erfolgt durch den Kommunalen Schadensausgleich westdeutscher Städte (KSA), bei dem die Stadt Remscheid Mitglied ist, im Rahmen der Umlageberechnung im folgenden Jahr.

#### b) Gerichts- und Sachverständigenkosten

Aus dem Sachkonto 5429321 - Gerichts- u. Sachverständigenkosten – im Produkt 01.11.01 – Recht – werden neben Gerichts- und Sachverständigenkosten auch die Honorare und Kosten für Gutachten im Zusammenhang mit städtischen Gerichtsverfahren gezahlt. Der Haushaltsansatz für 2017 beträgt 75.000 Euro.

In 2017 wurden bereits über 141.000 Euro für entsprechende fällige Zahlungsverpflichtungen der Stadt bezahlt, wobei auf eine entsprechende Budgetdeckung zurückgegriffen wurde. Diese Budgetdeckung entfällt durch die im Sachkonto Schadensfälle nunmehr erforderliche vollständige Inanspruchnahme des Gesamtansatzes (s.o.).

Zusätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass in 2017 geschätzt noch weitere rd. 92.000 Euro an Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie Honorare und Kosten für Gutachten fällig werden, sodass in diesem Zusammenhang rein vorsorglich eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 159.000 Euro erforderlich wird. Dabei ist im Zusammenhang mit Klageverfahren von einer Erstattung von rd. 85.000 Euro im nächsten Jahr zu rechnen.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister